

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Die Förderrichtlinie „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ sollen zwei verschiedene Zwecke erfüllen.

1. Junge innovative Unternehmen sollen dadurch bei der Suche nach einem Kapitalgeber unterstützt werden.
2. Private Investoren – insbesondere Business Angels – sollen angeregt werden, Wagniskapital für diese Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Die Eckpunkte der Förderung

- Gefördert werden private Investoren (natürliche Personen), die Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben.
- Der Investor erhält 20 Prozent des Ausgabepreises seiner Beteiligung über den Zuschuss zurückerstattet (Voraussetzung: Beteiligung wird mind. drei Jahre gehalten.).
- Der Investor muss dem Unternehmen mind. 10.000 Euro zur Verfügung stellen.

Vorteil für Unternehmen

Im Rahmen der Antragsstellung wird dem jungen Unternehmen die Förderfähigkeit für INVEST bescheinigt.

→ Diese Bescheinigung kann zur Akquise von Investoren eingesetzt werden.

Vorteil für Investoren

Das Risiko einer Kapitalbeteiligung wird für den Investor durch INVEST verringert.

→ Der Investor bekommt **20 Prozent der Beteiligungssumme zurückerstattet**.

Voraussetzungen für Unternehmen und Investor

Voraussetzungen für Unternehmen sind u.a.:

- Kleines und innovatives Unternehmen.
- Unternehmen ist jünger als zehn Jahre.
- Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz in der EU. Dabei wenigstens eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland (Handelsregistereintrag notwendig!).
- Weniger als 50 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente).
- Jahresumsatz/ Jahresbilanzsumme kleiner 10 Millionen Euro
- Muss einer innovativen Branche angehören oder Inhaber eines 15 Jahre alten Patentes sein.
- Wirtschaftlich aktiv bzw. spätestens ein Jahr nach Beteiligung Tätigkeit aufnehmen.

Voraussetzungen für Investoren sind u.a.:

- Natürliche Person mit dem Hauptwohnsitz in der EU.
- Auch als GmbH möglich.*
- Darf dem Unternehmen nicht verbunden sein.
- Die Anteile müssen mindestens drei Jahre gehalten werden.
- Mindestinvestition: 10.000 Euro

* Nur möglich, wenn max. vier Gesellschafter beteiligt sind, die mind. 50 Prozent der Anteile am Zielunternehmen haben.

Quelle: Alle Infos stammen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und können ausführlich auch online unter <http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/invest/> nachgelesen werden.





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

INVEST
Zuschuss für Wagniskapital

Ohne Geld bleibt eine Idee nur eine Idee.

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Ein Programm für junge innovative Unternehmen und private Investoren.



**In Start-ups investieren
und 20% Förderung sichern –
jetzt steuerfrei.**

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

März 2015

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

BMWi (Titel),
claudiobaba/iStockphoto (S. 3),
VRD/fotolia (S. 8, 9)

Diese Broschüre ist Teil der
Öffentlichkeitsarbeit des
Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie.
Sie wird kostenlos abgegeben
und ist nicht zum Verkauf
bestimmt. Nicht zulässig
ist die Verteilung auf Wahl-
veranstaltungen und an
Informationsständen der
Parteien sowie das Einlegen,
Aufdrucken oder Aufkleben
von Informationen oder
Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Junge Unternehmen brauchen Wagniskapital	2
INVEST im Detail	4
Informationen für Unternehmen	5
Informationen für Investoren	6
So stellen Unternehmen und Investoren den Antrag	7
Schritt für Schritt durchs Antragsverfahren	8

Junge Unternehmen brauchen Wagniskapital

In Deutschland gehen jedes Jahr zahlreiche Gründerinnen und Gründer mit erfolversprechenden innovativen Produkten und Dienstleistungen an den Start. Die neu gegründeten Unternehmen sorgen für technischen und gesellschaftlichen Fortschritt und sichern die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung.

Trotz ihrer Bedeutung scheitern einige dieser Unternehmen bereits in der Startphase. Der Grund: Es steht ihnen zu wenig Kapital zur Verfügung, um den Markteintritt und die Wachstumsphase erfolgreich zu finanzieren. Insgesamt gilt der Mangel an Finanzierungsquellen als eines der stärksten Innovationshemmnisse. Vor allem bei Wagniskapital, das private Investoren bereitstellen, hat Deutschland im internationalen Vergleich noch erhebliches Potenzial.

Mit INVEST möchte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie daher private Investoren – insbesondere Business Angels – dabei unterstützen und sie motivieren, sich noch mehr als bisher für junge innovative Unternehmen zu engagieren.

Ziel von INVEST ist es ...

- den Zugang junger innovativer Unternehmen zu Wagniskapital und damit deren Kapitalausstattung nachhaltig zu verbessern.
- unternehmerisch interessierte Menschen dafür zu gewinnen, sich an jungen innovativen Unternehmen zu beteiligen.
- bereits aktive Business Angels zu motivieren, vermehrt Wagniskapital in junge innovative Unternehmen zu investieren.



Was ist Wagniskapital?

Mit Wagniskapital – auch Risikokapital oder Venture Capital genannt – erwerben Investoren Geschäftsanteile an meist jungen, nicht börsennotierten Unternehmen. Bei den Investoren handelt es sich meist um Business Angels – Privatinvestoren, die neben ihrem Kapital auch ihr Know-how in das Unternehmen einbringen – oder um private bzw. öffentliche Beteiligungsgesellschaften. Junge Unternehmen verfügen oftmals über keine banküblichen Sicherheiten, so dass die Beteiligung für Investoren ein „Wagnis“ darstellt. Sie erwarten daher regelmäßige Informationen zur Unternehmensentwicklung und haben Mitspracherechte. Gleichzeitig birgt die Beteiligung jedoch auch eine Chance, denn die Investoren partizipieren an einer guten Entwicklung des Unternehmens.

Weitere Informationen speziell zu Business Angels:
www.business-angels.de

INVEST im Detail

Zielgruppe: Private Investoren (natürliche Personen), die sich an jungen, kleinen und innovativen Unternehmen beteiligen.

Art: Nicht-rückzahlbarer Zuschuss. **Ab 2015 ist der Zuschuss (rückwirkend) steuerfrei.**

Höhe: 20 Prozent der Kapitalbeteiligung. Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000 Euro betragen. Pro Jahr können pro Investor Beteiligungen bis max. 250.000 Euro bezuschusst werden.

Grundlage: Ausgabepreis der Anteile, die der Investor an dem Unternehmen erwirbt, einschließlich eines eventuell gezahlten Agios.



Win-win-Situation für Unternehmen und Investoren

Vorteile für Unternehmen

Im Rahmen der Antragstellung wird dem jungen Unternehmen die Förderfähigkeit für INVEST bescheinigt. Diese Bescheinigung kann zusammen mit einem Förderfähigkeitslogo und Informationen über den Zuschuss für die Investorenakquise eingesetzt werden. Damit vergrößern sich die Chancen für das Unternehmen, eine Finanzierung über Wagniskapital zu erhalten.

Vorteile für Investoren

Das Risiko einer Kapitalbeteiligung wird durch INVEST verringert. Der Investor bekommt 20 Prozent der Summe vom Staat steuerfrei erstattet, mit der er sich an einem jungen innovativen Unternehmen beteiligt. Seine Geschäftsanteile verbleiben komplett bei ihm. Verkauft der Investor nach einer Mindesthaltedauer von drei Jahren seine Anteile oder scheidet das Unternehmen, muss er den Zuschuss nicht zurückzahlen.

Informationen für Unternehmen

Junge innovative Unternehmen müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, wenn sie eine Kapitalbeteiligung durch einen Investor anstreben, der INVEST nutzen möchte.

Unternehmen müssen ...

- weniger als 50 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) beschäftigen.
- jünger als zehn Jahre sein.
- entweder einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro erzielen.
- als Kapitalgesellschaft ihren Hauptsitz in der EU mit wenigstens einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland haben, die im Handelsregister eingetragen ist.
- laut Handelsregisterauszug einer innovativen Branche¹ angehören, Inhaber eines Patentes sein oder in den zwei Jahren vor Antragstellung eine öffentliche Förderung für ein Forschungs- oder Innovationsprojekt in Anspruch genommen haben.
- fortlaufend wirtschaftlich aktiv sein bzw. spätestens ein Jahr nach Abschluss der Beteiligung ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen.

¹ Unter www.bafa.de finden Sie eine abschließende Liste der förderfähigen Branchen. Diese umfassen die innovativen Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes, der Informations- und Kommunikationstechnik, der Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Informationen für Investoren

Mit INVEST werden natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in der EU gefördert, die eine Beteiligung an jungen innovativen Unternehmen eingehen. Alternativ kann der Investor die Anteile am Unternehmen auch über eine Beteiligungs-GmbH (sog. Business Angel GmbH) mit bis zu vier Gesellschaftern (nur volljährige, natürliche Personen) zeichnen. Dabei muss einer der Gesellschafter mindestens 50 Prozent der Anteile an dieser GmbH halten.

Um den Zuschuss zu bekommen, müssen Investoren ...

- ihre Anteile am Unternehmen mindestens drei Jahre halten (sog. Mindesthaltedauer).
- eine erstmalige Beteiligung am Unternehmen eingehen. Die Aufstockung bestehender Anteile oder die Übernahme von Anteilen eines anderen Investors wird nicht gefördert.
- sich mit mindestens 10.000 Euro an dem Unternehmen beteiligen. Ist die Einzahlung der Kapitalbeteiligung daran gebunden, dass vorgegebene Meilensteine (Ziele z.B. bei Umsatz oder Gewinn) erreicht werden, so muss jede einzelne Zahlung des Investors mindestens 10.000 Euro betragen. Jeder Investor kann pro Jahr Zuschüsse für Beteiligungen in Höhe von bis zu 250.000 Euro beantragen. Pro Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu einer Million Euro pro Jahr bezuschusst werden.
- durch den Erwerb von Geschäftsanteilen an allen Chancen und Risiken des Unternehmens beteiligt sein. Marktübliche Liquidationspräferenzen und Anti-Dilution-Regelungen sind zulässig.
- die Investitionsentscheidung auf Basis eines vorgelegten Businessplans treffen.
- die Anteile auf eigene Rechnung und von eigenem Geld erwerben (keine Kreditfinanzierung der Anteile).
-

So stellen Unternehmen und Investoren den Antrag

Unternehmen und Investor beantragen INVEST beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dabei stellt das Unternehmen seinen Antrag zeitlich vor dem Antrag des Investors. Zum Zeitpunkt der Antragstellung kann das Unternehmen entweder noch auf Investorensuche sein oder bereits einen Investor gefunden haben.

- ! **Bitte beachten Sie:** Der Gesellschaftsvertrag, die Satzung beziehungsweise der Beteiligungsvertrag zwischen Investor und Unternehmen dürfen erst geschlossen werden, wenn der Investor seinen Antrag gestellt hat. Der Bewilligungsbescheid des BAFA muss dafür noch nicht vorliegen.

Unternehmen sucht Investor

Wenn Sie als Unternehmen noch auf der Suche nach einem Investor sind, können Sie mit der Förderfähigkeitsbescheinigung für INVEST bei Business Angels um Kapital werben. Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND) bietet beispielsweise förderfähigen Unternehmen an, sich auf der BAND-Internetseite als kapitalsuchend aufführen zu lassen: www.business-angels.de. Alternativ kann auch direkt über die regionalen Mitgliedsnetzwerke von BAND um Kapital geworben werden.

Schritt für Schritt durchs Antragsverfahren

Start

Schritt 1: Unternehmen stellt Antrag



Unternehmen stellt Online-Antrag, um sich seine Förderfähigkeit bescheinigen zu lassen.

Beteiligung an Gründungsvorhaben

Beteiligt sich der Investor an einem Gründungsvorhaben, reicht er seinen Antrag zeitlich vor dem Unternehmen ein. Er erhält daraufhin eine Eingangsbestätigung des BAFA, die mit einer Frist von drei Monaten versehen ist. Innerhalb dieses Zeitraumes muss das Unternehmen gegründet und in das Handelsregister eingetragen werden sowie seinen Antrag auf Förderfähigkeit beim BAFA stellen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter: www.bafa.de → Wirtschaftsförderung → INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Hier können Sie Ihren Antrag für INVEST stellen und weitere Informationen erhalten:

www.bafa.de

- Wirtschaftsförderung
- INVEST – Zuschuss für Wagniskapital



Wenn Sie Fragen haben:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Tel.: 06196 908-1964, E-Mail: invest@bafa.bund.de

Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie zur Bezuschussung von Wagniskapital privater Investoren für junge innovative Unternehmen (INVEST) vom 2. April 2014.

BAFA bescheinigt Förderfähigkeit.

Die Bescheinigung ist sechs Monate gültig, kann danach erneut beantragt werden.

Schritt 2: Investor stellt Antrag

Investor stellt Online-Antrag, um sich den Zuschuss bewilligen zu lassen, und gibt dabei die Antragsnummer des förderfähigen Unternehmens an.

Gesellschaftsvertrag schließen

Investor und Unternehmen können den Vertrag bereits schließen, bevor das BAFA den Antrag bewilligt.

BAFA erteilt Bewilligung

Der Bewilligungsbescheid ist drei Monate gültig (bei vereinbarten Meilensteinzahlungen: 15 Monate).

Schritt 3: Auszahlung des Zuschusses beantragen

Investor weist dem BAFA die Unternehmensbeteiligung und die erfolgte Zahlung der Anteile an das Unternehmen nach.

Das BAFA zahlt den steuerfreien Zuschuss an den Investor aus.

Ziel

Egal ob Unternehmen in der Startup-Phase oder Investor, wir beraten Sie gerne zum Thema „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Ihre Kontaktpersonen bei K&M

Michael Kreitinger

Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

E-Mail: m.kreitinger@kreitinger-maierhofer.de

Telefon: 09971/200 614-0

www.kreitinger-maierhofer.de

Klaus Maierhofer

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

E-Mail: k.maierhofer@kreitinger-maierhofer.de

Telefon: 089/452 437 8-0

